

Email-Protokoll

Immobilienstrategie Fällanden, Thema Zivilschutz

Zeit: 4./5. Dezember 2012
 Teilnehmer: Antworten: Werner Balmer Kdt ai ZSO Fällanden
 Fragen: Martin Schmid planzeit GmbH

Traktanden

Wer **Zeit/
Termin**

OKP Pfaffhausen

1. 1.1 Wird der OKP in Pfaffhausen langfristig in Betrieb bleiben?
 Die Zivilschutzorganisation Fällanden ist zurzeit noch selbständig und ist auf die Anlage in Pfaffhausen (OKP) und in Benglen (BSA) angewiesen. Wie lange dies so bleibt ist ungewiss. Ich habe als Kdt ai den Auftrag, die Möglichkeiten und Konsequenzen eines eventuellen Zusammenschlusses zu prüfen. Ziel ist, den Gemeinderat Mitte 2013 erstmals über die Konsequenzen zu informieren. Anschliessend muss entschieden werden, ob die Planung weiter geführt werden soll. Es dauert also sicher noch einige Jahre, bis entschieden werden kann, ob die Anlage noch benötigt wird oder nicht.
2. 1.2. Kann der OKP oberirdisch mit einer Schulanlage überbaut werden? (OKP, Zufahrt zu OKP und Fluchtstollen etc. bleiben erhalten)
 Sofern die technischen Voraussetzungen nicht beeinträchtigt werden, ist aus taktischen Überlegungen eine Überbauung möglich. Bezüglich Statik kann ich es als Nicht-Baufachmann nicht beurteilen. Dazu können Sie sich mit dem Amt für Militär und Zivilschutz, Schutzbauten und Material (Hr. Marco Fischer 043 259 70 72 / marco.fischer@amz.zh.ch) in Verbindung setzen.
3. 1.3 Kann der OKP im Zusammenhang mit einem Schulhausneubau neu erstellt werden?
 Dies ist grundsätzlich möglich, müsste aber aus den unter Pkt 1.1 erwähnten Bemerkungen aus meiner Sicht gut geprüft werden.

Schutzräume in Benglen

4. 2.1: Für wen sind diese Schutzräume bestimmt?
 Neben der Anlage für den Zivilschutz (BSA) sind unterhalb des Schulhauses noch 328 Schutzplätze für die Bevölkerung von Benglen und Umgebung vorhanden. Zurzeit werden diese Räume ausschliesslich durch die Schule als Lagerräume genutzt. Für den Zivilschutz sind momentan 100 Schutzplätze reserviert. Durch die regen Bautätigkeiten in den letzten Jahren, sind in Benglen aber gesamthaft genügend Schutzplätze vorhanden.

5. 2.2: Müssen die Schutzräume an diesem Ort erhalten bleiben?
Grundsätzlich müssen diese Schutzräume - im Gegensatz zu der Anlage BSA/San Po - aus oben erwähnten Gründen nicht an diesem Ort erhalten bleiben. Voraussetzung ist eine Anpassung der ZUPLA für die Angehörigen des Zivilschutzes.
6. 2.3: Können die Schutzräume mit einer neuen Schulanlage überbaut werden?
Taktisch kein Problem, technisch verweise ich auf Pkt 1.2.
7. 2. 4: Können die Schutzräume im Rahmen eines Neubaus neu erstellt werden?
Sofern das Schulhaus am oder in der Nähe des jetzigen Standortes erstellt wird, sehe ich kein Problem.

Erstellt: SCM, 6. 12.2012